



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und walst die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.3.1981). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 4.12.1981

KATASTERAMT

Im Auftrage:

*R. Agel*

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung  
 Auszug aus dem Flurkartenwerk

Maßstab 1:1000

Stadt - Landkreis Osnabrück  
 Gemeinde Bad Laer  
 Gemarkung Bad Laer  
 Flur 7  
 Gsch. Buch. . . . . Nr. 2034/181

Osnabrück, den 19.3.1981

Beglaubigt

Katasteramt  
 Im Auftrage

*[Signature]*

Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Artikel II des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 29.7.1980 (Nds. GVBl. S. 283) i.V.m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.12.1980 (Nds. GVBl. S. 490) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385) hat der Rat der Gemeinde Bad Laer diesen Bebauungsplan Nr. 300 - Sportanlagen - bestehend aus der Planzeichnung und der nachstehenden textlichen Festsetzung über die Gestaltung als Satzung beschlossen.

Bad Laer, den 04. März 1982

*[Signature]* (Bürgermeister)  
*[Signature]* (Gemeindedirektor)

Gestalterische Festsetzung:  
 Die Dachneigung des Umkleidegebäudes und Geräteraumes darf 28° nicht überschreiten.

Kennzeichnung, nachrichtliche Übernahme u. Hinweise:  
 Gemäß § 9 (6) BBauG wird nachrichtlich darauf hingewiesen, daß Maßnahmen zur Verwirklichung des Planes einschl. der Kosten der Durchführung in der Begründung vom ..... dargestellt sind.

Der gesamte Bebauungsplanbereich liegt innerhalb des Heilquellenschutzgebietes der Martinsquelle - Schutzzone III B. Bei der Durchführung der Planung ist diesbezügliche Schutzverordnung vom 2.8.72 zu beachten.

Die Grundstücke, die an die L 94 grenzen, sind lückenlos einzufriedigen. - Mindesthöhe 1,50 m. - Aus Verkehrssicherheitsgründen ist entlang der L 94 ein Sichtschutzwall in Höhe von 1,50 m über Straßenebene mit Bepflanzung anzulegen. Des weiteren ist ein Ballfangzaun in Abstimmung mit dem Straßenbauamt zu errichten.

Werbeanlagen dürfen innerhalb der Baubeschränkungszone im Abstand von 40 m vom befestigten Fahrbahnrand der Landesstraße im Blickfeld zur Landesstraße nicht errichtet werden (§ 24 (2) NStrG.)

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Überbaubare Grundstücksfläche für Sportzwecke, Umkleidegebäude u. Geräteraum.
- I** Zahl der Vollgeschosse
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Flurbereinigungsgrenze (Hinweis)
- Öffentliche Verkehrsfläche mit Begrenzungslinie
- Sichtdreieck (Hinweis) Sichtbehindernde Nutzungen über 0,80 m Höhe ab OK-Fahrbahn sind unzulässig
- Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt
- Vorfluter vorhanden (Hinweis)
- Vorfluter geplant (Hinweis)
- Stellplätze
- Grünflächen (Sportplatz)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Sichtschutzwall 1,5 m über OK-Fahrbahn der L94

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung des Landkreises Osnabrück (Az.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflegen mit Maßgaben - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kennzeichnend gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ..... gemäß § 9 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Osnabrück, 20. APR. 1982

*[Signature]* Landkreisdirektor

## BEBAUUNGSPLAN NR. 300 „SPORTANLAGEN“ DER GEMEINDE BAD LAER LANDKREIS OSNABRÜCK M : 1:1000

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. Juni 1981 ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 300 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 19. Aug. 1981 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Laer, den 01. März 1982

*[Signature]* (Bürgermeister)  
*[Signature]* (Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17. Sep. 1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentl. Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentl. Auslegung wurden am 08. Okt. 1981 ortsüblich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 19. Okt. 1981. bis 19. Nov. 1981 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentl. ausgelegen.

Bad Laer, den 01. März 1982

*[Signature]* (Bürgermeister)  
*[Signature]* (Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 02. Feb. 1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Laer, den 01. März 1982

*[Signature]* (Bürgermeister)  
*[Signature]* (Gemeindedirektor)

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 15. Mai 1982 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 17. Mai 1982 rechtsverbindlich geworden.

Bad Laer, den 11. Juni 1982

*[Signature]* (Bürgermeister)  
*[Signature]* (Gemeindedirektor)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

ERICH HAMBURG	DATE:	2.12.81
FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDIA	GEA:	
4505 BAD LAER SANDSTR. 22	BLATT:	2
TEL. (05403) 2677	BL-GR:	45 x 94
	GEZ:	